

Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache: Angebote für neu Zugewanderte

**zusammengestellt von der AG Sprachliche Förderung
des Thüringer Landesintegrationsbeirats**

Stand: Oktober 2017

Inhalt

Vorbemerkung	1
1 Angebote in den ersten Wochen	2
1.1 Angebote in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaats Thüringen.....	2
1.2 Angebote in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, die das Clearingverfahren für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) durchführen	3
2 Angebote in Landkreisen und kreisfreien Städten	4
2.1 Angebote für Kinder von 0 bis 6 Jahre	4
2.2 Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahre.....	5
2.3 Angebote für Jugendliche von 16 bis 25 Jahre	6
2.4 Angebote für Erwachsene ab 25 Jahre	12
2.4.1 ohne Aufenthaltstitel	12
2.4.2 mit Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis	155
3 Sonstige Sprachförderangebote aus Mitteln von EU, Bund oder Land	166
4 Glossar	200

Vorbemerkung

„Eine Sprachförderung von Anfang an und durchgehend ist der Schlüssel für eine gelingende Integration. Der Spracherwerb muss so früh und so gründlich wie möglich erfolgen. Jedem in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, der nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, soll der bedarfsgerechte Spracherwerb ermöglicht werden. Darauf wirkt die Landesregierung hin.“

aus: Leitlinien des Thüringer Integrationskonzepts – für ein gutes Miteinander!

Sprache ist der Schlüssel zu Bildung, Arbeit und Teilhabe und damit eine wesentliche Grundlage für die gesellschaftliche Integration.

In Thüringen gibt es zahlreiche Sprachkursangebote und Sprachfördermaßnahmen für Zugewanderte. Allerdings ist es nicht immer einfach, das passende Angebot zu finden. Es sind insbesondere Fragen nach Alter, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Vorkenntnissen zu klären.

Die vorliegende Übersicht wurde von den Mitgliedern der „AG sprachliche Förderung“ des Landesintegrationsbeirats erstellt. Sie richtet sich an Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, Behörden sowie andere Akteure und Interessierte. Hiermit soll eine Hilfestellung bei der Auswahl passender Sprachförderangebote gegeben werden.

Die Übersicht führt Angebote in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Landkreisen und kreisfreien Städten auf. Sie ist nach Altersgruppen gegliedert. Im Vordergrund stehen bundesweite bzw. thüringenweite Maßnahmen.

1 Angebote in den ersten Wochen

1.1 Angebote in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaats Thüringen

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Erstorientierungskurse in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAEs)	<p>Angebot für Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ modular aufgebaute Kurse zur sprachlichen und gesellschaftlichen Erstorientierung▪ Themen: Grundwortschatz, Basisgrammatik, grundlegende Alltagsthemen, gesellschaftliches Basiswissen▪ ganztägige Angebote mit 40 Unterrichtsstunden/Woche▪ Kurse für Erwachsene sowie schulvorbereitende Kurse für Kinder ab 6 Jahren▪ Kurse werden bedarfsabhängig auf mehreren Niveaustufen angeboten▪ Kurse offen für alle Interessenten während des gesamten Aufenthaltes in der EAE	freiwillige Leistung des Freistaats Thüringen (aus Haushaltsmitteln des TMMJV)	IIK Institut für Interkulturelle Kommunikation e.V. Bahnhofstraße 4a 99084 Erfurt Tel.: 0361 78 929-449 Fax: 0361 78 929-448 dagmar.kleber@iik.de www.iik.de

1.2 Angebote in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, die das Clearingverfahren für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) durchführen

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Sprachförderung in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, die das Clearingverfahren durchführen	regelmäßiges Angebot der Jugendhilfe für den Zeitraum zwischen Einreise und Beginn von Schulbesuch bzw. anderen Maßnahmen	§ 42 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)	das jeweils zuständige Jugendamt

2 Angebote in Landkreisen und kreisfreien Städten

2.1 Angebote für Kinder von 0 bis 6 Jahre

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
<p>alltagsintegrierte sprachliche Bildung gemäß Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (§ 6 Abs. 1 ThürKitaG) – für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung (inklusives Angebot)</p>	<p>vgl. Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, Kapitel 2.1 „Sprachliche und schrift-sprachliche Bildung“, S. 63 ff. www.thueringer-bildungsplan.de</p>	<p>Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita bzw. in Kindertagespflege nach §§ 24 SGB VIII i.V.m. 6 Abs. 2 SGB VIII ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, wenn die Familien aus der Erstaufnahmeeinrichtung in eine Anschlussunterkunft ziehen</p>	<p>Kindertageseinrichtungen</p>
<p>Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.</p>	<p>zusätzliche Förderung durch je eine halbe Fachkraftstelle an den beteiligten Thüringer Kindertageseinrichtungen und Fachberatungsstellen</p> <p>Das Bundesprogramm zielt nicht ausschließlich auf Flüchtlingskinder.</p> <p>Bundesprogramm sprach-kitas.fruehe-chancen.de</p> <p>Standorte in Thüringen sprach-kitas.fruehe-chancen.de</p>		<p>Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport</p> <p>Referat 44 „Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung“</p> <p>Frau Sonja Zeidler Sonja.Zeidler@tmbjs.thueringen.de</p>

2.2 Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahre

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Schulbesuch für alle schulpflichtigen Kinder 3 Monate nach Zuzug aus dem Ausland	FAQ zum Schulbesuch: www.tmbjs.de	§19 Thüringer Schulgesetz	Staatliche Schulämter www.schulaemter.de
Förderung Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	als Maßnahme der individuellen Förde- rung in Sprachklassen, als Gruppen- oder Einzelförderung www.tmbjs.de	§47 Abs. 6 Thüringer Schulord- nung jeweils gültige Verwaltungsvor- schrift zur Organisation des Schuljahres (i.d.R. eine Lehrer- wochenstunde/ Schüler)	Staatliche Schulämter www.schulaemter.de
Lernförderung/Nachhilfe	Bildungs- und Teilhabepaket www.bmas.de	§ 3 Abs. 3 AsylbLG (Bil- dung und Teilhabe) bzw. nach 15 Monaten Vo- raufenthalt: § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 5 SGB XII	je nach Aufenthaltsstatus: örtlich zuständiges Sozialamt, Jobcenter, Wohn- geldstelle
talentcampus plus für Kinder/Jugendliche ab 10 Jahre	Sprachförderung und Erstorientierung im neuen Lebensumfeld in Verbindung mit kultureller Bildung www.talentcampus.de	Bundesprogramm „Kul- tur macht stark“	Thüringer Volkshochschulverband e.V. (TVV e.V.) Frau Angelika Mede Tel: 03641 53 423-12 angelika.mede@vhs-th.de www.vhs-th.de/talentcampus die jeweils örtliche Volkshochschule www.vhs-th.de/volkshochschulen

2.3 Angebote für Jugendliche von 16 bis 25 Jahre

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
DaZ-Förderung bei Schulbesuch an allgemein bildenden Schulen	für Schüler, die ihren Bildungsgang fortsetzen www.tmbjs.de	§ 47 Abs. 6 Thüringer Schulordnung	Staatliche Schulämter www.schulaemter.de
DaZ-Förderung bei Schulbesuch an berufsbildenden Schulen	DaZ-Förderung als zusätzliches Angebot für Schüler mit Schulabschluss und Deutschkenntnissen (B1) in Vollzeitschulformen (die z. B. einen höheren Abschluss anstreben oder eine schulische Ausbildung absolvieren) www.tmbjs.de	geltende Verordnungen für die Schulformen an berufsbildenden Schulen	Staatliche Schulämter www.schulaemter.de
Lernförderung/Nachhilfe	Bildungs- und Teilhabepaket www.bmas.de	§ 3 Abs. 3 AsylbLG (Bildung und Teilhabe) bzw. nach 15 Monaten Voraufenthalt § 2 AsylbLG i.V.m.§ 34 Abs. 5 SGB XII	je nach Aufenthaltsstatus: örtlich zuständiges Sozialamt, Jobcenter, Wohngeldstelle

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Integrationskurs	<p>Zulassung möglich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gestattete mit Bleibeperspektive: derzeit Irak, Iran, Syrien, Eritrea, Somalia b) Geduldete nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG c) Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG <p>Die allgemeine Schulpflicht muss für beendet erklärt sein.</p> <p>www.bamf.de</p>	<p>§ 44 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz</p>	<p>zugelassene Integrationskursträger in Thüringen:</p> <p>www.bamf.de</p> <p>Vor-Ort-Anbieter im WebGis:</p> <p>www.bamf.de</p>

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
nationale berufsbezogene Sprachförderung	<p>Angebot zur beruflichen Sprachförderung auf dem Sprachniveau A2 bis C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.</p> <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorliegen des jeweiligen Ausgangssprachniveaus ▪ Die allgemeine Schulpflicht muss für beendet erklärt sein. <p>Zulassung möglich für:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Gestattete mit Bleibeperspektive Irak, Iran, Syrien, Eritrea, Somalia b) Geduldete nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG c) Aufgrund Verlautbarung des BMAS auch für Gestattete aus Afghanistan mit Ausgangsniveau A1 (begrenzt bis 31. Dezember 2017) <p>www.bamf.de</p>	§ 45a AufenthG	<p>zugelassene Träger der berufsbezogenen Sprachförderung in Thüringen:</p> <p>webgis.bamf.de</p> <p>(Ansprechpartner Regionalstelle Jena/Hermsdorf)</p> <p>Vor-Ort-Anbieter im WebGis:</p> <p>webgis.bamf.de</p> <p>(Ansprechpartner Regionalstelle Jena/Hermsdorf)</p>

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
ESF-BAMF-Programm "Berufsbezogene Deutschförderung"	nach Abschluss des Integrationskurses www.bamf.de/esf Besonderheit für Geflüchtete ohne Aufenthaltstitel: Mindestsprachniveau A1 - Anmeldung über ein Projekt des Bundesprogramms "ESF-Integrationsrichtlinie Bund / IvAF" Das Programm endet zum 31.12.2017, letzte Kurse können im Dezember begonnen werden.	§ 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 2 Richtlinie vom 11.12.2014 ESF-BAMF-Programm	TVV e. V. (Koordination) Frau Steffi Dietrich-Mehnert Tel: 03641 53 423-13 steffi.mehnert@vhs-th.de www.vhs-th.de/esf-bamf Anmeldung für Geflüchtete über Netzwerke: Bleibdran in Thüringen, IBS gGmbH www.ibs-thueringen.de migration@ibs-thueringen.de AktivIAA – Aktiv für Integration in Ausbildung und Arbeit www.hwk-suedthueringen.de oliver.kramer@btz-rohr.de
Landesprogramm Start Deutsch	modularisiertes Angebot von Alphabetisierung über A1 bis A2, die keine Zugangsbeziehung zu einem Integrationskurs haben bzw. deren Antrag auf Zulassung beim BAMF nicht erfolgreich wäre und die nicht der Schulpflicht unterliegen Ziel: sprachliche Vorbereitung auf Anschlussmaßnahmen (z.B. BVJ S)	Projektförderung durch das TMMJV auf Basis der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ (befristet bis 31.12.2017)	TVV e.V. Frau Steffi Dietrich-Mehnert Tel: 03641 53 423-13 steffi.mehnert@vhs-th.de www.vhs-th.de/start-deutsch

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Landesprogramm Start Bildung	<p>einjähriger Kurs zum Erwerb des Sprachniveaus B1 sowie einer grundlegenden Allgemeinbildung für Personen im Alter von 16 bis 27 Jahre</p> <p>Ziel: Erreichen einer Anschlussfähigkeit an Regelsysteme, wie die Aufnahme einer dualen Ausbildung oder das Nachholen eines Schulabschlusses, z.B. im Rahmen des BVJ mit BVJ S.</p>	<p>§ 14 Abs. 5 ThürEBG i.V.m. § 6 ThürEBGDVO (zunächst Pilotphase)</p>	<p>TVV e.V. Frau Kränke Tel: 03641 53 423-10 sylvia.kraenke@vhs-th.de www.vhs-th.de/start-bildung</p>
<p>an Berufsschulen: BVJ S-Klassen</p>	<p>BVJ S an Berufsschulen mit erhöhtem Sprachförderanteil Deutsch in der Stundentafel als Vorbereitung auf das BVJ (hier Erwerb eines gleichwertigen Hauptschulabschlusses möglich); für Schüler ohne Schulabschluss, deren vorhandene Kenntnisse der deutschen Sprache und die Vorbildung erwarten lassen, dass sie dem Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr folgen können.</p> <p>www.tmbjs.de</p>	<p>§ 8 Thüringer Berufsschulordnung (ThürBSO)</p> <p>Leistungen nach Schüler BAföG</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ▪ mit Aufenthaltserlaubnis §§ 25(3), 25(4) S. 2, 25(5) AufenthG erst nach 15 Mon. ▪ für Geduldete erst nach 15 Monaten <p>für Gestattete nach 5 Jahren / vgl. auch Zusatzregeln nach § 8 (3) BAföG, ansonsten</p> <p>Leistungen nach dem AsylbLG für Gestattung möglich</p>	<p>Staatliche Schulämter www.schulaemter.de</p>

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) bei dualer Ausbildung (z. B. Nachhilfe in Deutsch)	ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach 3 bzw. 12 Monaten Voraufenthalt für Flüchtlinge je nach Voraussetzung www.arbeitsagentur.de	§ 132 SGB III §§ 31-33 Beschäftigungsverordnung (BeschV)	örtlich zuständige Agentur für Arbeit für den Rechtskreis SGB III örtlich zuständiges Jobcenter für den Rechtskreis SGB II
Öffnung der Alphabetisierungskurse für junge Erwachsene ab 16 Jahre auch für Flüchtlinge	Als Überbrückungsangebot für Personen mit Zugang zu Integrationskursen, für die nachweislich zeitnah kein Platz im Alpha-Integrationskurs verfügbar ist. Teilnahme im Rahmen verfügbarer Kursplätze bis maximal Niveau A1	Alpha-Initiative des Freistaats Thüringen/TMBJS nach Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThEBG)	Thüringer Volkshochschulverband e.V. (TVV e. V.) Frau Angelika Mede Tel: 03641 53 423-12 angelika.mede@vhs-th.de www.vhs-th.de/grundbildung alle Volkshochschulen und alle nach ThürEBG anerkannten Träger
talentcampus plus für Jugendliche und junge Erwachsene	Sprachförderung und Erstorientierung im neuen Lebensumfeld in Verbindung mit kultureller Bildung www.talentcampus.de	Bundesprogramm „Kultur macht stark“	Thüringer Volkshochschulverband e.V. (TVV e. V.) Frau Angelika Mede Tel: 03641 53 423-12 angelika.mede@vhs-th.de www.vhs-th.de/talentcampus die jeweils örtliche Volkshochschule www.vhs-th.de/volkshochschulen

2.4 Angebote für Erwachsene ab 25 Jahre

2.4.1 ohne Aufenthaltstitel

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Integrationskurs	Zulassung möglich für: a) Gestattete mit Bleibeperspektive: derzeit Irak, Iran, Syrien, Eritrea, Somalia b) Geduldete nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG c) Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG www.bamf.de	§ 44 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz	Zugelassene Integrationskursträger in Thüringen: www.bamf.de Vor-Ort-Anbieter im WebGis: www.bamf.de
nationale berufsbezogene Sprachförderung	Angebot zur beruflichen Sprachförderung auf dem Sprachniveau A2 bis C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Voraussetzung: Vorliegen des jeweiligen Ausgangssprachniveaus Zulassung möglich für: a) Gestattete mit Bleibeperspektive Irak, Iran, Syrien, Eritrea, Somalia b) Geduldete nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG c) Aufgrund Verlautbarung des BMAS auch für Gestattete aus Afghanistan mit Ausgangsniveau A1 (begrenzt bis 31. Dezember 2017) www.bamf.de	§ 45a AufenthG	zugelassene Träger der berufsbezogenen Sprachförderung in Thüringen: webgis.bamf.de (Ansprechpartner Regionalstelle Jena/Hermsdorf) Vor-Ort-Anbieter im WebGis: webgis.bamf.de (Ansprechpartner Regionalstelle Jena/Hermsdorf)

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
ESF-BAMF-Programm „Berufsbezogene Deutschförderung“	Mindestniveau A1 Anmeldung nur über ein Projekt des Bundesprogramms „ESF-Integrationsrichtlinie Bund / IvAF“ www.bamf.de/esf Das Programm endet zum 31.12.2017, letzte Kurse können im Dezember begonnen werden.	§ 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 2 Richtlinie vom 11.12.2014 ESF-BAMF-Programm /	Thüringer Volkshochschulverband e.V. (TVV e. V.) Frau Steffi Dietrich-Mehnert Tel.: 03641 53 423-13 steffi.mehnert@vhs-th.de www.vhs-th.de/esf-bamf Anmeldung für Geflüchtete über Netzwerke: Bleibdran in Thüringen, IBS gGmbH www.ibs-thueringen.de migration@ibs-thueringen.de AktivIAA – Aktiv für Integration in Ausbildung und Arbeit www.hwk-suedthueringen.de oliver.kramer@btz-rohr.de
Landesprogramm Start Deutsch	modularisiertes Angebot von Alphabetisierung über A1 bis A2, die keine Zugangsbe- rechtigung zu einem Integrationskurs haben bzw. deren Antrag auf Zulassung beim BAMF nicht erfolgreich wäre und die nicht der Schulpflicht unterliegen Ziel: sprachliche Vorbereitung auf An- schlussmaßnahmen (z.B. BVJ S)	Projektförderung durch das TMMJV auf Basis der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrations- hintergrund“ (Projektförderrichtlinie Integration)	Thüringer Volkshochschulverband e.V. (TVV e. V.) Frau Steffi Dietrich-Mehnert Tel: 03641 53 423-13 steffi.mehnert@vhs-th.de www.vhs-th.de/start-deutsch

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Landesprogramm Start Bildung	<p>einjähriger Kurs zum Erwerb des Sprachniveaus B1 sowie einer grundlegenden Allgemeinbildung für Personen im Alter von 16 bis 27 Jahre</p> <p>Ziel: Erreichen einer Anschlussfähigkeit an Regelsysteme, wie die Aufnahme einer dualen Ausbildung oder das Nachholen eines Schulabschlusses, z.B. im Rahmen des BVJ mit BVJ S.</p>	<p>§ 14 Abs. 5 ThürEBG i.V.m. § 6 ThürEBGDVO (zunächst Pilotphase)</p>	<p>TVV e.V. Frau Kränke Tel: 03641 53 423-10 sylvia.kraenke@vhs-th.de www.vhs-th.de/start-bildung</p>
ausbildungsbegleitende Hilfen(abH) bei dualer Ausbildung (z. B. Nachhilfe in Deutsch)	ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach 3 bzw. 12 Monaten Voraufenthalt für Flüchtlinge je nach Voraussetzung www.arbeitsagentur.de	§ 132 SGB III §§ 31-33 Beschäftigungsverordnung (BeschV)	örtlich zuständige Agenturen für Arbeit für den Rechtskreis SGB III örtlich zuständiges Jobcenter für den Rechtskreis SGB II
Öffnung der Alphabetisierungskurse für Erwachsene für Flüchtlinge	für Personen ohne Zugang zu Integrationskursen Teilnahme im Rahmen verfügbarer Kursplätze bis maximal Niveau A1	Alpha-Initiative des Freistaats Thüringen/TMBJS nach Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThEBG)	Thüringer Volkshochschulverband e.V. (TVV e. V.) Frau Angelika Mede Tel: 03641 53 423-12 angelika.mede@vhs-th.de www.vhs-th.de/grundbildung alle Volkshochschulen und alle nach ThürEBG anerkannten Träger

2.4.2 mit Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Integrationskurs	kein Anspruch für Personen mit Aufenthaltserlaubnis von weniger als 12 Monaten Gültigkeit www.bamf.de	§ 44 Abs. 1 bis 4 Aufenthaltsgesetz	Zugelassene Integrationskurs-träger in Thüringen: www.bamf.de Vor-Ort-Anbieter im WebGis: www.bamf.de
ESF-BAMF-Programm „berufsbezogene Sprachförderung“	nach Ausschöpfung des vollständigen Förderanspruchs im Integrationskurs bzw. ab Sprachniveau B1 www.bamf.de/esf	§ 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 2 Richtlinie ESF-BAMF Programm vom 11.12.2014	Thüringer Volkshochschulverband e.V. (TVV e. V.) Frau Steffi Dietrich-Mehnert Tel.: 03641 53 423-13 steffi.mehnert@vhs-th.de www.vhs-th.de/esf-bamf
nationale berufsbezogene Sprachförderung	Angebot zur beruflichen Sprachförderung auf dem Sprachniveau B 2 bis C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorliegen des B 1 Sprachniveaus (Basismodule B 2 bis C 2) Spezialmodule hiervon ausgenommen. www.bamf.de	§ 45a AufenthG	zugelassene Träger der berufsbezogenen Sprachförderung in Thüringen: webgis.bamf.de (Ansprechpartner Regionalstelle Jena/Hermsdorf) Vor-Ort-Anbieter im WebGis: webgis.bamf.de (Ansprechpartner Regionalstelle Jena/Hermsdorf)

3 Sonstige Sprachförderangebote aus Mitteln von EU, Bund oder Land

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
ESF-Integrationsrichtlinie Bund / IvAF	Qualifizierung gekoppelt mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ berufsbezogenem Sprachanteil; ▪ ohne Altersbeschränkung; ▪ nicht flächendeckende Angebote www.esf.de	ESF-Integrationsrichtlinie Bund / Handlungsfeld IvAF (S. 10)	Bleibdran in Thüringen, IBS gGmbH www.ibs-thueringen.de migration@ibs-thueringen.de AktivIAA – Aktiv für Integration in Ausbildung und Arbeit www.hwk-suedthueringen.de oliver.kramer@btz-rohr.de
KompAS	Es können Integrationskurse mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nach § 45 SGB III verknüpft werden (KompAS) www.bamf.de		örtlich zuständige Agentur für Arbeit für den Rechtskreis SGB III örtlich zuständiges Jobcenter für den Rechtskreis SGB II
KomBer	Kombination von berufsbezogener Sprachförderung (DeuFöV) mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nach §45 SGB III sowie §16 SGB II i.V.m. §45 SGB III		örtlich zuständige Agentur für Arbeit für den Rechtskreis SGB III örtlich zuständiges Jobcenter für den Rechtskreis SGB II

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
berufsvorbereitende und berufsbegleitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	BVB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen BaE Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen abH ausbildungsbegleitende Hilfen BAB Berufsausbildungsbeihilfe AsA – Assistierte Ausbildung EQ Einstiegsqualifizierung PerjuF Perspektiven für junge Flüchtlinge Das Vorliegen der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sollte mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.	SGB III §§ 31-33 Beschäftigungsverordnung (BeschV)	örtlich zuständige Agentur für Arbeit für den Rechtskreis SGB III örtlich zuständiges Jobcenter für den Rechtskreis SGB II
Einstieg Deutsch: blended learning-Angebot aus elementarem Deutschunterricht, vertiefendem Lernen, Exkursionen	bundesweites Programm des Deutschen Volkshochschulverbandes mit Fördermitteln des BMBF für Geflüchtete ab 16 Jahre mit guter Bleibeperspektive, die zum Zeitpunkt der Teilnahme noch keine Zulassung zum Integrationskurs haben. Darüber hinaus dürfen auch Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive teilnehmen. www.dvv-vhs.de	mit Förderung aus Mitteln des BMBF	Deutscher Volkshochschul Verband https://portal-deutsch.de/unterrichten/einstieg-deutsch-projektfoerderung/

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Projektförderrichtlinie Integration des TMMJV	<p>„Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration)“</p> <p>http://www.thueringen.de/th4/tmmjv/integration/gesetze/index.aspx</p> <p>Bewilligungsbehörde ist das Thüringer Landesverwaltungsamt.</p> <p>www.thueringen.de/th3/tlvwa</p>		<p>Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Referat 22 Frau Romina Stambasky Tel.: 0361 57 35 11 130 Romina.Stambasky@tmmjv.thueringen.de</p> <p>Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 210 Frau Franziska Nitschke Tel.: 0361 57 33 21 064 Franziska.Nitschke@tlvwa.thueringen.de</p>
Erstorientierungskurse des BAMF	<p>vorrangig Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive, nachrangig auch Personen mit guter Bleibeperspektive solange die Teilnahme am Integrationskurs noch nicht möglich ist. Personen aus sicheren Herkunftsländern sind ausgeschlossen.</p>	<p>mit Förderung des BAMF</p>	<p>Koordination: Thüringer Volkshochschulverband e.V. Frau Steffi Dietrich-Mehnert Tel.: 03641 53 423-13 Steffi.mehnert@vhs-th.de</p> <p>https://www.vhs-th.de/themen/projekte/integration/erstorientierungskurse/</p>

Sprachförderangebot	Informationen / Link	rechtliche Grundlage	Anbieter/ Ansprechpartner
Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ)	<p>Qualifizierungsbausteine gekoppelt mit sprachlicher Förderung im Kontext des „Anerkennungsgesetzes“ für Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss, die nach dem Anerkennungsverfahren keine volle Gleichwertigkeit ihres Berufsabschlusses erhalten haben oder aber nach der Bewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) noch Brückenmaßnahmen in den Arbeitsmarkt benötigen</p>	<p>Das Programm IQ wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie ESF gefördert.</p>	<p>Koordination des IQ-Netzwerks Thüringen: Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V. (BWTW e.V.) Herr Steffen Jacobi Tel.: 03641 637596 jacobi@bwtw.de www.iq-thueringen.de</p> <p>IQ-Servicestelle Sprache Frau Swetlana Dominnik-Bindi (TVV e.V.) Tel.: 03641 53 423-22 swetlana.dominnik-bindi@vhs-th.de</p>

4 Glossar

Einrichtungen

AA	Agentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BWTW e.V.	Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
JC	Jobcenter
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMMJV	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TVV e.V.	Thüringer Volkshochschulverband e.V.

rechtliche Grundlagen

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BeschV	Beschäftigungsverordnung
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
ThEBG	Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz
ThürEBGDVO	Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz Durchführungsverordnung
ThürBSO	Thüringer Berufsschulordnung
ThürKitaG	Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz

Förderprogramme

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
BVJ S	Berufsvorbereitungsjahr (Sprache)
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ESF	Europäischer Sozialfonds
IQ	Integration durch Qualifizierung
IvAF	Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen
LAT	Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“

ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
ThürSchulO	Thüringer Schulordnung

In der AG Sprachliche Förderung des Thüringer Landesintegrationsbeirats sind folgende Einrichtungen vertreten:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge (BIMF)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Der PARITÄTISCHE Thüringen e.V.
- Diakonie Mitteldeutschland
- Evangelischer Kirchenkreis Erfurt
- Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland
- Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
- Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH (IBS gGmbH)
- Institut für Interkulturelle Kommunikation e.V. (IIK Erfurt)
- Internationaler Bund (IB)
- Kindersprachbrücke Jena e.V.
- Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (BA RD/SAT)
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF)
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) - Leitung
- Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
- Thüringer Volkshochschulverband e.V. (TVV e.V.)

Sprachförderung

Deutsch als Zweitsprache:

Angebote für neu Zugewanderte

zusammengestellt von der AG Sprachliche Förderung
des Thüringer Landesintegrationsbeirats

Stand: Oktober 2017